

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 „Wohnen - An der Kirche“ in Mechernich - Weyer

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung zur o.g. Bauleitplanung im Verfahren nach §13a BauGB -Bebauungsplan der Innenentwicklung-, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, beschlossen.

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 162 „Wohnen – An der Kirche“ in der Ortslage Mechernich-Weyer hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 29.08.2023 nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB- die Umlegung angeordnet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung des Ortes Weyer zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches -BauGB- erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit dem zugehörigen Übersichtsplan wird auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Mechernich, den 29.02.2024
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer